

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0640/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	13.03.2012
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/70
<b>Gewerbepark Brand, Erschließung – Ausführungsbeschluss Straßenbau</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
14.03.2012	B-1	Anhörung/Empfehlung	
26.04.2012	MA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand empfiehlt dem Mobilitätsausschusses den Ausführungsbeschluss für die Erstellung der Baustraßen und den späteren Endausbau im Gewerbepark Brand auf der Grundlage der Pläne 2010\_028\_L gesamt u. 2010\_028\_AQ 1-2 zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss fasst den Ausführungsbeschluss für die Erstellung der Baustraßen und den späteren Endausbau im Gewerbepark Brand auf der Grundlage der Pläne 2010\_028\_L gesamt u. 2010\_028\_AQ 1-2.

### finanzielle Auswirkungen

		Ansatz 2013	fortgeschriebener Ansatz 2013 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
		0	0	0	0
	8 €	0	0	7.311.000	7.311.000
	8 €	0	0	7.311.000	7.311.000
		0		0	
		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

  

		Ansatz 2013 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2013 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag		0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	100.000	100.000	360.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / -Verschlechterung</b>	0		0		
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		

Für den Ausbau stehen Mittel beim PSP-Element 5-011304-100-00100-050-1 „Camp Pirotte“ ; Kostenart 78530000 sonstige Baumaßnahmen zur Verfügung.

Einnahmen ergeben sich aus Beiträgen gemäß BauGB.

Die Kosten betragen nach derzeitigem Kenntnisstand 2.936 Mio.€.

## Erläuterungen:

### Allgemeines

Der Gewerbepark Brand liegt auf dem Gebiet des ehemaligen militärisch genutzten Geländes Camp Pirotte. Ein erster Teil der Erschließungsanlagen wurde als Baustraße angelegt, um den für die Abbrucharbeiten notwendigen Baustellenverkehr nach Norden hin abzuwickeln und eine Belastung der angrenzenden Wohngebiete zu vermeiden (s. Anlage 1).

Grundlage der vorliegenden Ausbauplanung ist Bebauungsplan Nr. 828

### Straßenraumaufteilung

Die Querschnittsaufteilung sieht der späteren gewerblichen Nutzung entsprechend einen Regelquerschnitt mit 6,5m breiter Fahrbahn für den Begegnungsfall LKW/LKW und 1,5m breiten Gehwegen vor. Abschnittsweise sind 2m breite Parkstreifen (insgesamt ca. 200 Parkstände) zur Abdeckung des öffentlichen Parkraumbedarfs vorgesehen (s. Anlage 2).

Auf der Verbindung zwischen Nordstraße und Vennbahnradweg sind Radverkehrsanlagen als Schutzstreifen geplant (s. Anlage 3).

### Ausbauelemente

Für die Fahrbahn wird wegen des zu erwartenden Schwerlastverkehrs die Bauklasse II gewählt.

Fahrbahn	Parkstreifen	Gehweg
4cm Splittmastix- Asphalt	8cm Betonsteinpflaster	8 cm Betonsteinplatten 30/30
8cm Asphaltbinder	4cm Bettung	4 cm Brechsand/Splitt 0/5
2cm Asphaltbeton	15cm HGT 0/32	15 cm HGT 0/32
(Deckschicht Baustraße)	18cm Frostschutz 0/45	18 cm Frostschutz 0/45
14cm bit. Tragschicht		
42cm Frostschutz 0/45	45cm Gesamtstärke	45 cm Gesamtstärke
60cm Bodenverbesserung		
130cm Gesamtstärke		

### Leitungsverlegung

Im Erschließungsgebiet werden alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt.

### Bauliche Umsetzung

Wie bei Erschließungsanlagen üblich werden zunächst Kanalisation, Baustraße und Versorgungsleitungen auf der Grundlage der Ausführungsplanung für die Gesamtanlage angelegt. Beabsichtigt ist, diese Arbeiten ab dem 3. Quartal 2012 auszuführen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 8 Monate.

Der Endausbau erfolgt, wenn die Hochbautätigkeit zu mind. 80 % beendet ist.

**Baukosten**

Die Baukosten für die verkehrliche Erschließung betragen nach der Aktuellen Kostenberechnung 2.936 Mio.€.

**Finanzierung**

Beim PSP-Element 5-011304-100-00100-050-1 „Camp Pirotte“ ; Kostenart 78530000 stehen insgesamt 7.311.000 € zur Verfügung.

**Entwässerung**

Als Regelquerneigung wurde für alle Teileinrichtungen 2,5 % angenommen. Geringe Abweichungen (+/- 1 %) sind aus topographischen Gründen möglich. Die Randeinfassung erfolgt mit Betonbordsteinen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe in zu erstellende Kanäle.

**Beleuchtung**

Die Beleuchtung wird im Zuge der Baumaßnahme eingerichtet.

**Beitragsrechtliche Beurteilung**

Die Baumaßnahme ist eine Ersterschließung und insofern gem. Baugesetzbuch beitragspflichtig.

**Anlage/n:**

Lageplan Anlage 1 und Regelquerschnitte Anlagen 2+3